

AZ: 37.1

Herr Schümann

Drucksache Nr.: 0178/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung	12.03.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	19.03.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	26.03.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Neufassung der Entschädigungssatzung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Stadt Neumünster (Entschädigungssatzung Einsatzkräfte)

A n t r a g:

Die anliegende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Stadt Neumünster (Entschädigungssatzung Einsatzkräfte) wird beschlossen.

IRIS:

Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

Finanzielle Auswirkungen:

Im Produkt

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja – positiv
- ☐ Ja – negativ
- ☐ Nein

B e g r ü n d u n g:

Die Entschädigungssatzung Einsatzkräfte ist anzupassen, da die Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen wie auch die Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren zum 01.01.2023 neu gefasst worden sind; zudem wurden zum 01.01.2023 mit der Verwaltungsvorschrift über die Entschädigung von Einsatzkräften des Katastrophenschutzdienstes und unterhalb der Katastrophenschwelle (Entschädigungsrichtlinie KatS) erstmals nach über 20 Jahren die Entschädigungen auch für diese ehrenamtlichen Kräfte angehoben.

Die Erhöhung macht für den Bereich Freiwillige Feuerwehr insgesamt die Summe von ca. 1.000,00 € p.a. aus. Im Bereich Katastrophenschutz macht die Veränderung eine Erhöhung um ca. 10.000,00 € aus. Mittel wurden schon bei der Aufstellung des Haushalts 2023/2024 eingeplant und stehen zur Verfügung.

Einige Tätigkeiten werden durch hauptamtliche Kräfte der Berufsfeuerwehr wahrgenommen. Dies wurde bei der Festsetzung der monatlichen Aufwandsentschädigungen berücksichtigt, weshalb die möglichen Höchstbeträge nicht ausgeschöpft werden.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Michael Knapp
Erster Stadtrat

Anlagen:

1. Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Stadt Neumünster (Entschädigungssatzung Einsatzkräfte)
2. Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen vom 13. April 2023
3. Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren vom 23. Januar 2023
4. Verwaltungsvorschrift über die Entschädigung von Einsatzkräften des Katastrophenschutzdienstes und unterhalb der Katastrophenschwelle vom 31.03.2023